## Satzung

der Ortsgemeinde Gemünden für das Baugebiet in Flur 6
"Auf'm Zeilbaum"

vom -1 Juni 1979

16. Feb. 1979

§ 1

## Festsetzung der Bauflächen

Als Bauflächen werden folgende Flurstücke in der Gemarkung Gemünden festgesetzt:

Flur 6, Flurstücke Nr.: 26/6/tlw., 29/1, 29/5, 29/6, 30,

31,32, 33, 34/1, 34/2, 39/3/tlw., 96/35, 97/35, 36, 37, 38/1, tlw.,

38/3, 38/4, 79/1 tlw.

Wegeflurstücke Nr.:

79/2, 180 tlw., 81 tlw., 82 tlw.,

Genehmigt!
Gehört zur Vertügung vom
22. Man. 610-43-25
Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

Die Grenze des Baugebietes verläuft wie folgt:

Im Nordosten beginnend verläuft die Grenze - in der Planurkunde mit einer unterbrochenen 2 mm starken Linie dargestellt - auf der Grenze der Flurstücke Nr. 81, 29/6 und 29/5 in südwestlicher Richtung, durchschneidet das Wegeflurstück Nr. 80, biegt ab und läuft auf dessen Grenze in nordwestlicher Richtung weiter bis zu dem Wegeflurstück Nr. 79/2, biegt ab und läuft weiter auf dessen Grenze in südwestlicher Richtung und nach Durchschneidung des Flurstückes Nr. 26/6 bis zu dem Wegeflurstück Nr. 78, biegt ab in nordwestlicher Richtung bis zu dem Grundstück Nr. 79/1, biegt ab in nordöstlicher Richtung und läuft weiter nach Durchschneidung der Grundstücke Nr. 79/1

und Nr. 39/3 bis zu dem Wegeflurstück Nr. 82, biegt ab und läuft weiter auf dessen Südwestgrenze in nordwest-licher Richtung, biegt nach 84 m ab in nordöstlicher Richtung und durchschneidet die Flurstücke Nr. 82, 38/1 und 81,biegt ab und läuft auf der Nordgrenze des Wegeflurstückes Nr. 81 in nordöstlicher Richtung zum Ausgangspunkt zurück.

§ 2

## Bebauungsplan

Bestandteile dieser Satzung sind die Bebauungsplanurkunde sowie die Textfestsetzungen.

§ 3

## Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß Bundesbaugesetz mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

May 19/13 Az: 1/0-13-05

erwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

Gemünden, den ..... 1979

Ortsgemeinde Gemünden

And Ortsbürgermeister